

SICHERHEITSDATENBLATT DES STRAHLMITTELS " Komant "

Erstellt am: 2018.12.18

SEKTION 1. IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ / DES PRÄPARATES UND DES UNTERNEHMENS

1.01.2016	IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ
CHEMISCHE BEZEICHNUNG ODER IANDERE NAMEN	Schleifmittel hergestellt auf der Basis der Kupferschlacke
HANDELSBEZIECHNUNG	Schleifmittel „KOMANT“
CAS- NUMMER	67711-92-6
EINECS- NUMMER	266-968-3
1.2	WICHTIGE IDENTIFIZIERUNG UND ANWENDUNG DER SUBSTANZ
VERWENDUNG	Schleifmittel für Anwendungen im Bereich der Strahl- und Schleifreinigung
1.3	ANGABEN ÜBER LIEFERER DER SICHERHEITSDATENBLATTES
ANGABEN ÜBER LIEFERER DER SICHERHEITSDATENBLATTES	Przedsiębiorstwo Produkcji Handlu i Usług KOMAK Sp. Z o.o. 67-200 Głogów ul. Rubinowa 3 Tel/Fax: 0048 76 8335968 biuro@komak-scierniwo.pl Registriernummer BDO: 000075223
1.4	NOTRUFNUMMER
VERANTWORTLICHE PERSON / NOTRUFNUMMER	Mitarbeiter der Marketingabteilung 048 768354400 (8:00 – 15:00) 112 oder 998 Notrufnummer der Staatlichen Feuerwehr

SEKTION 2. IDENTIFIZIERUNG DER BEDROHUNGEN

2.1	KLASSIFIZIERUNG DER SUBSTANZ UND ZUSAMMENSETZUNG
2.1	Nicht als gefährliche Substanz klassifiziert.
2.2	KENNZEICHNUNGSELEMENTE
2.2	Kein Betreff
2.3	ANDERE BEDROHUNGEN

1. Das Schleifmaterial KOMANT kann die mechanische Reizung des Körpers sowie die Verstaubung der Augen und der Atemwege verursachen- Es ist notwendig die Mittel für persönlichen Arbeitsschutz anzuwenden.
2. Das Produkt stellt keine Bedrohung für die Umwelt dar.

SEKTION 3. CHEMISCHE MISCHUNG DES SCHLEIFMATERIALS [%] / INFORMATION ÜBER DIE BESTANDTEILE

3.1 SUBSTANZEN

Name der Substanz: Schleifmittel hergestellt auf der Basis der Kupferschlacke
 Chemische Zusammensetzung : die untere Tabelle (Wert in %)

SiO₂	30 – 41
CaO	24,2 - 26,2
Al₂O₃	11,5 - 12,6
MgO	6,07 - 10,4
FeO	4,6 - 9,02
K₂O	2,61 - 3,9
CuO	0,9 - 1,12
ZnO	0,3 - 0,88
NaO	0,4 - 0,53
PbO	0,5-1,00

Das Schleifmittel KOMANT wird aus der granulierten Kupferschlacke hergestellt; zu den Hauptbestandteilen des Granulats gehören die komplexen, formlosen Sauerstoffverbindungen der typischen glasbildenden Bestandteile, wobei Kieselerde nur in der gebundenen Form auftritt. Das Schleifmaterial beinhaltet keine Metalle in einem freiem Zustand.

3.2 MISCHUNGEN – kein Betreff

SEKTION 4. ERSTE HILFE

4.1	Erste hilfe
AUGENKONTAKT	Unbedingt intensiv mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen, Kontakt mit dem Augenarzt.
HAUTKONTAKT	Genau mit Wasser spülen, im Fall einer offenen Wunde einen Chirurgen kontaktieren oder Notaufnahme des Krankenhauses zum Zwecke der genauen Reinigung und Wundenbehandlung besuchen.

ATEMWEGE	Unbedingt die gefährdete Person vom Bedrohungsort auf die frische Luft rübertragen, dh. außerhalb der Zone des Sandstrahlens – Arztkontakt.
4.2	Die wichtigste schwere und verspätete Anzeichen und Folgen der Bedrohung
	Kein Betreff
4.3	Hinweise bezüglich jeder Arzthilfe und besonderer Vorgehensweise mit der geschädigten Person
	Leichter Zugang zum Verbandskasten

SEKTION 5. VORGEHENSWEISE BEIM BRAND

VORAUSSETZUNG FÜR DIE SELBSTZÜNDUNG	kein Betreff
TEMPERATUR DER SELBSTZÜNDUNG	kein Betreff
BRANDRISIKO	nicht brennbar, kann wie Sand beim Löschen verwendet werden
5.1	FEUERLÖSCHMITTEL
	kein Bereff
5.2	BESONDERE BEDROHUNG MIT DER SUBSTANZ VERBUNDEN
	Kein Betreff
5.3	INFORMATIONEN FÜR FEUERWEHR
	Das Material kann zum Löschen anstelle von Sand verwendet werden

SEKCJA 6. VORGEHENSWEISE BEI DER UNBEABSICHTIGTEN FREISETZUNG IN DIE UMWELT

6.1	INDIVIDUELLE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSSTATTUNG UND VORGEHENSWEISE IN DER NOTSITUATIONEN
6.1.1	Für Personen die nicht zum Personal, das die erste Hilfe leistet, gehören
	Keine besondere Empfehlungen
6.1.2	Für Personen, die die erste Hilfe leisten

	Keine besondere Empfehlungen
6.2	VORSICHTSMAßNAHMEN IM BEREICH DES UMWELTSCHUTZES
	Keine besondere Empfehlungen
6.3	METHODEN UND MATERIALIEN, DIE DIE VERSTREUERUG DER VERSEUCHUNG VERHINDERN UND DER BESEITIGUNG DER VERSEUCHUNG DIENEN
	Das verstreute Produkt soll umgehend mit der Hand oder mechanisch aus der Fläche entfernt (z.B. ausgefegt) und vor weiterem Verstreuen gesichert werden. Wegen der Entsorgung bitte sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen- Das Produkt ist nicht gefährlich.
6.4	BEZUG AUF ANDERE AKTIONEN
	Pkt. 6.3, Sektion 7, Sektion 8, Sektion 13

SEKTION 7. VORGEHENSWEISE MIT SUBSTANZEN UND MISCHUNGEN UND DEREN LAGERUNG

7.1	VORSICHTSMAßNAHMEN BETREFFEND DAS SICHERE VORGEHEN
7.1.1	Keine besondere Empfehlungen
7.1.2	Während der Arbeit keine Nahrung und Getränke einnehmen, nach Beendigung der Arbeit Hände waschen
7.2	BEDINGUNGER DER SICHEREN LAGERUNG ZUSAMMEN MIT INFORMATIONEN ÜBER JEDE GEGENSEITIGE UNSTIMMIGKEITEN
	in Originalverpackung oder frei in bedeckten Silos lagern, Verstreuen vermeiden, vor Feuchtigkeit schützen
7.3	BESONDERE ENDANWENDUNG
	Das Produkt ist nur zur Berufsanwendung bestimmt – Strahl- und Schleifreinigung

SEKTION 8. KONTROLLE DER GEFÄHRDUNG UND DIE INDIVIDUELLE SCHUTZMITTEL

8.1	Parameter der Kontrolle (NDS [maximale zulässige Konzentration], NDSch [maximale zulässige Momentankonzentration], NDSP [maximale zulässige Schwellenkonzentration])	
		Wert in Landeseinheiten

	Sonstige nicht giftige Industriestäube – darunter mit (freiem) Kristall- Kieselerde maximal bis 2 % - Staub insgesamt	10 mg/m ³	
8.2	KONTROLLE DER GEFÄHRDUNG		
8.2.1	Angewendete technische Kontrollmittel		
	Während der Arbeit mit dem Produkt ist es nötig die individuelle Schutzmittel anzuwenden.		
8.2.2	Solche individuelle Schutzmittel wie individuelles Schutzgerät		
SCHUTZ DER ATEMWEGE	beim Sandstrahlen staubdichter Helm, beim Zuschütten des Sandstreuwagens und anderen Tätigkeiten – staubdichte Maske		
AUGENSCHUTZ	staubdichter Helm oder Schutzbrille		
HANDSCHUTZ	dicke PCV Schutzhandschuhe beim Sandstrahlen und Zuschütten		
KÖRPERSCHUTZ	staubdichter Schutz-Overall		

SEKTION 9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	INFORMATIONEN ÜBER GRUNDEIGENSCHAFTEN
FORM	Festkörper, Granulat, Fraktion 0,4 ÷ 3,2 mm
GESTALT	unregelmäßig, scharfe Kanten
FARBE	braun
GERUCH	ohne Geruch
GERUCHSPUNKT	kein Betreff
pH-WERT	neutral
SCHMELZPUNKT	1460 °C
SIEDEPUNKT	kein Betreff
ZÜNDPUNKT	kein Betreff
DAMPFGESCHWINDIGKEIT	kein Betreff
BRENNBARKEIT	nicht brennbar

EXPLOSIVITÄTSGRENZE	kein Betreff
DAMPFSPANNUNG	kein Betreff
DAMPFDICHTIGKEIT	kein Betreff
RELATIVE DICHTe	kein Betreff
WASSERLÖSLICHKEIT	kein Betreff
OXIDATIONSEIGENSCHAFTEN	kein Betreff
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT: N-OKTANOL/ WASSER	kein Betreff
SELBSZÜNDUNGSTEMPERATUR	Nicht brennbar – kein Betreff
ZERFALLSTEMPERATUR	kein Betreff
KLEBRIGKEIT	kein Betreff
EXPLOSIVITÄTSEIGENSCHAFTEN	kein Betreff
OXIDATIONSEIGENSCHAFTEN	kein Betreff
9.2	ANDERE INFORMATIONEN
SCHÜTTDICHTe	1,6 Mg / m ³
DICKE	2,9 g/ cm ³
LÖSLICHKEIT	unlöslich in jedem Lösungsmittel
HÄRTE	6 – 7 nach Mohs
GEHALT DER IM WASSER LÖSLICHEN CHLORIDE	maximal bis 0,0025 % m/m
LEITFÄHIGKEIT	maximal bis 25 mS/m

SEKTION 10. STABILITÄT UND REAKTIONSFÄHIGKEIT

10.1	STABILITÄT UND REAKTIONSFÄHIGKEIT
	in empfohlenen und normalen Lagerungsverhältnissen stellt das Produkt keine Bedrohung dar
10.2	CHEMISCHE STABILITÄT
	Keine bekannte gefährliche Reaktionen
10.3	MÖGLICHKEIT DES AUFTRETENS DER GEFÄHRLICHEN REAKTIONEN
	Keine bekannte gefährliche Reaktionen
10.4	BEDINGUNGEN, DIE ZU VERMEIDEN SIND
	Feuchtigkeit fördernde Bedingungen: große Feuchtigkeit, Regen, Schnee
10.5	WIDERSPRÜCHLICHE EIGENSCHAFTEN
	Kein Betreff
10.6	GEFÄHRLICHE ZERFALLPRODUKTE
	keine

SEKTION 11. TOKSIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Die Substanz ist nicht als gefährlich klassifiziert.

SEKTION 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1	TOXIZITÄT
	Material chemisch neutral
12.2	HÄRTE / ZERSETZUNG
	haltbarer Stoff, kein Bioabbau und keine anderen chemischen Prozesse möglich
12.3	BIOAKKUMULATION

	Kein Betreff
12.4	MOBILITÄT IM ERDBODEN
	Nicht mobil
12.5	ERGEBNISSE DER BEURTEILUNG VON PBT UND vPvB EIGENSCHAFTEN
	Nicht als PBT und vPvB klassifiziert
12.6	NICHT SCHÄDLICHE FOLGEN DER AUSWIRKUNGEN
	Keine Angaben

SEKTION 13. UMGEHEN MIT DEN ABFÄLLEN

13.1	METHODEN DER BESEITIGUNG VON ABFÄLLEN
	<p>PPH i U KOMAK Sp. z o.o. nimmt im Rahmen der Wiederverwertung das abgenutzte Schleifmittel KOMANT an, das in PPH i U KOMAK Sp. z o.o. gekauft wurde; das betrifft auch die Verpackungen des Schleifmittels, jedoch nur nach einer telefonischen Rücksprache- es betrifft nur das Gebiet der Republik Polen.</p> <p>Abfall- Kode 12 01 21 abgenutzte Schleifmaterialien, die nicht gefährlich sind.</p> <p>Die Abfälle zur Verarbeitung sollten für das entsprechende Subjekt nach geltenden in bestimmten Ländern Rechten übergeben werden. (Beschluss des Landrates von Głogów OS.6233.39.2014)</p>

SEKTION 14. INFORMATIONEN ÜBER TRANSPORT

Das Schleifmittel KOMANT kann mit beliebigen Transportmitteln transportieren werden; der Stoff soll aber vom Verstreuen, vor der Feuchtigkeit, der Verschmutzung und dem Kontakt mit anderen Mitteln geschützt werden.

Beim Transport der Abfälle ist eine dichte Plane zu benutzen.

SEKTION 15. INFORMATIONEN ÜBER DIE RECHTLICHE REGELUNGEN

5.1 SPEZIFISCHE FÜR SUBSTANZEN ODER MISCHUNGEN RECHTSVORSCHRIFTEN ÜBER SICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ, UMWELTSCHUTZ.

RECHTSGRUNDLAGEN:

1. Verordnung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik vom 14.01.2004 über Arbeitsschutz bei der Reinigung der Flächen, dem Spritzlackieren und dem thermischen Spritzen. (Gesetzesblatt 16 Pos.156 Abs.2).
2. Verordnung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik vom 29.11.2002 über die maximalen Konzentrationen der gesundheitsschädlichen Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzesblatt 217 Pos.1833 aus dem Jahre 2002 mit späteren Änderungen).
3. Polnische Norm PN-EN ISO 111 26-3:2000 in Bezug auf die technischen Anforderungen im Bereich der nicht metallenen Schleifmittel beim Sandstrahlen mit granulierter Schlacke.
4. Verordnung des Ministers für Umweltschutz vom 27.08.2014 über Änderungen im Bereich von Arten der Installationen, für die eine Genehmigung mit einem integrierten Anhang erforderlich ist.
5. Gesetz über Abfälle vom 14.12.2012.
6. Verordnung des Ministers für Umweltschutz über Abfall- Kataloge vom 9.12.2014.
7. Abfallgesetz aus dem 20.07.2018 r. o zmianie ustawy o odpadach oraz niektórych innych ustaw

SEKTION 16. ANDERE INFORMATION

ERSTELLT VON	NAMENSTEMPEL ODER LESERLICHE UNTERSCHRIFT
ERSTELLDATUM	

ÄNDERUNGEN IM BLATT	2016-10-07 Aktualisieren der Inhalte zum Zwecke der Anpassung an die aktuelle Rechtsanforderungen 2018-12-18 Aktualisieren Abfallgesetz
---------------------	--